

Beitrags-Ordnung 2021

1. Der monatliche **Beitrag** für Ordentliche Mitglieder beträgt 25 Euro.
2. Der monatliche Beitrag für Fördermitglieder beträgt 0 Euro.
3. Diejenigen, die eine Ausbildung gemäß § 4 PodG absolvieren, werden für die Zeit ihrer Ausbildung, als Ordentliche Mitglieder geführt, sie zahlen als **Schüler** jedoch einen reduzierten monatlichen Beitragssatz in Höhe von 5,00 Euro und erhalten zusätzlich ein Abonnement der Zeitschrift „DER FUSS“. Mit dem Bestehen der Prüfung erlischt der Anspruch auf diese Vergünstigung und der Vertrag verlängert sich automatisch zu normalen Mitgliedsbedingungen.
4. Die **Zahlung des Mitgliedsbeitrags** erfolgt per Lastschrift. Der Einzug des Jahresbeitrags erfolgt zum 15.02. jeden Jahres.
Es besteht die Möglichkeit auf Rechnung zu zahlen. Hier wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% auf den fälligen Mitgliedsbeitrag erhoben.
5. Ein Wechsel der **Bankverbindung** ist dem Verband schriftlich mitzuteilen.
6. Informationen und Rechnungen werden per E-Mail zugesendet. Wer Post erhalten möchte, zahlt einen **Verwaltungsaufwand** in Höhe von 30,00€ im Voraus. Davon ausgenommen sind die Einladung zur JHV und die Weihnachtspost mit Seminarheft.
7. Bei **Zahlungsverzug** erfolgen Maßnahmen in nachstehender Reihenfolge:
Die Rechnung gerät ohne Mahnung nach 30 Tagen in Verzug, danach Einforderung auf dem Rechtsweg zu Lasten des Mitglieds. Rücklastschriftgebühren, Inkasso - und Anwaltskosten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Sofern im Einzugsverfahren eine Rücklastschrift erfolgte, ist der Geschäftsstelle die aktuelle Bankverbindung schriftlich mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, wird davon ausgegangen, dass eine Teilnahme am Einzugsverfahren nicht weiter gewünscht wird. Im folgenden Jahr wird die Rechnung für den Jahresbeitrag dann in einer Summe mit Fälligkeit 15.02. ausgestellt.